



Rudolstadt, 20. März 2012

Medieninformation

Rechnungshof legt Leitfaden mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Verwendung von Fraktionszuschüssen vor

Bereits in der Ersten Wahlperiode des Thüringer Landtags sowie im Nachgang zu einer in der Vierten Wahlperiode durchgeführten Prüfung der damals im Landtag vertretenen Fraktionen war der Präsident des Rechnungshofs um ein Konsilium zur ordnungsgemäßen Verwendung von Fraktionszuschüssen gebeten worden. Auch die in der Fünften Wahlperiode neu wieder im Landtag vertretenen Fraktionen haben entsprechende Wünsche geäußert.

Diese Wünsche aufgreifend hat der Rechnungshofspräsident Dr. Sebastian Dette nunmehr einen Leitfaden mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Verwendung und Bewirtschaftung von Fraktionszuschüssen vorgelegt.

Er stellt ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen auf einem weitgehenden Konsens der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder beruhenden Extrakt aus deren Prüfungserfahrungen sowie einschlägiger Literatur und Rechtsprechung dar. Die Hinweise sollen sowohl den mittelbewirtschaftenden als auch den mittelverwendenden Stellen zur Arbeitserleichterung dienen. Zur politischen Erforderlichkeit von Maßnahmen der Fraktionen werden keine Aussagen getroffen.

Der Leitfaden ist im Internet auf den Seiten des Rechnungshofs unter www.rechnungshof.thueringen.de unter → Veröffentlichungen → sonstige Veröffentlichungen eingestellt.

Dirk Mammen, Pressereferent

Telefon 03672 446920